



Zahl : 620/2017

Betreff: Kostentragung für Verlegung von Wasserleitungen und Kanalleitungen

6133 Weerberg, 05. Juli 2017

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in der Sitzung vom 03. Juli 2017 unter Punkt 5 der Tagesordnung beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2005, TOP 8, wie folgt zu ändern:

Ab sofort sind die Kosten für eine unvermeidbare Verlegung von Wasser- und Kanalleitungen im Eigentum der Gemeinde Weerberg wie folgt aufzuteilen:

Der Grundeigentümer hat die vollen Baggerarbeitskosten zu tragen. Die Gemeinde übernimmt somit die Kosten für die Arbeit durch die Gemeindearbeiter und die Materialkosten.

Diese Regelung gilt grundsätzlich nur für eine einmalige Leitungsverlegung. Stellt sich heraus, dass eine von der Gemeinde bereits einmal verlegte Leitung wegen eines neuerlichen Bauvorhabens des Grundstückseigentümers wiederum verlegt werden muss, so sind die Verlegungskosten grundsätzlich zur Gänze vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.

Bei Neuwidmungen (Freiland in Bauland) ist mit dem Grundeigentümer darüber eine Vereinbarung zu schließen, wobei dann die Kosten grundsätzlich der Grundeigentümer zu tragen hat.

Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist hiezu schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:

Gerhard Angerer



amtssigniert

Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Gerhard Angerer, 05.07.2017 14:19:36

An der Gemeindeamtstafel und im Internet unter www.weerberg.at kundgemacht vom: 06.07.2017 bis 21.07.2017

Eingegangene Stellungnahmen: